

Nutzungsordnung für den Turnierplatz / Geländetrainingsplatz "Werrawiesen" und „Seerasen“ des Eisfelder Reitverein e.V.

Der Vorstand hat am 23.07.2014 eine Ordnung zur ordentlichen und sachgerechten Nutzung des Turnierplatzes / Geländetrainingsplatzes „Werrawiesen“ und „Seerasen“ beschlossen. Zweck dieser Ordnung ist es, der Unterhaltung und Pflege der Plätze gerecht zu werden und die Erhaltung der Reitanlage zur Freude der Pferde und Reiter.

Diese Nutzungsordnung ist für alle Vereinsmitglieder sowie Fremdnutzer verbindlich.

Der „Eisfelder Reitverein e.V.“ haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Nutzungsordnung entstanden sind.

1. Vereinsmitglieder

- 1.1. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder zum Benutzen der Geländetrainingsplätze berechtigt, insofern die Plätze nur für ihren ursprünglich gedachten Zweck genutzt werden.
- 1.2. Die Nutzung ist für Vereinsmitglieder kostenlos.
- 1.3. Ein Trainer ist nicht zwingend vor Ort – nach vorheriger Anmeldung und je nach Interesse kann jedoch ein Trainer organisiert werden.
- 1.4. Bei Trainings, die von einem Trainer durchgeführt werden, ist nur die Trainergebühr zu entrichten. Diese ist je nach Trainer unterschiedlich und ist vor Ort und in Bar direkt an den Trainer zu entrichten. Vorherige Anmeldung ist erforderlich!
- 1.5. Alle nutzenden Vereinsmitglieder werden gebeten, sich an der Erhaltung und Pflege der Anlage durch Arbeitsstunden zu beteiligen (Bau von Hindernissen, Pflege der Geländestrecke, Turniervorbereitung, usw.). Termine für geplante Arbeitseinsätze werden auf unserer Internetseite bekannt gegeben.

2. Fremdnutzer

- 2.1. Fremdnutzer **müssen sich grundsätzlich vor Nutzung** der Geländeplätze beim Trainingsorganisator per Telefon oder via Email an trainings@eisfelder-reitverein.de oder über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite www.eisfelder-reitverein.de unter der Rubrik „Verein“ → „Trainingsplatz“ **anmelden**.
- 2.2. Ein Trainer ist nicht zwingend vor Ort – nach vorheriger Anmeldung und je nach Interesse kann jedoch ein Trainer organisiert werden. Die entsprechende Trainergebühr ist je nach Trainer unterschiedlich und ist vor Ort und in Bar direkt an den Trainer zu entrichten.
- 2.3. Zusätzlich zahlen Fremdnutzer für die Herrichtung, Nutzung und Pflege der Geländestrecke eine Gebühr von 20,00 € für das erste Pferd, jedes weitere Pferd kostet einen Aufpreis von 5,00 €.
- 2.4. Diese Gebühren sind vor Ort und in Bar an den Trainingsorganisator zu entrichten.
- 2.5. Eine Nutzung ohne vorheriger Anmeldung und Genehmigung wird mit einer Gebühr von 100,00 € und einer Abmahnung geahndet.

3. Allgemeine Bestimmungen:

1. **Jeder** Nutzer ist verpflichtet vor Nutzung der Geländestrecke, diese selbst auf mögliche Schäden zu überprüfen. Grundsätzlich dürfen nur unbeschädigte Hindernisse bzw. Strecken benutzt werden.
2. Jeder Nutzer ist verpflichtet vor der Nutzung der Geländestrecke, diese selbst auf Schäden zu überprüfen. Weiterhin muss jeder Nutzer prüfen, und ob die vorhandenen Gegebenheiten (Bodenbeschaffenheit, Hindernisse etc.) für die Ansprüche von Reiter und Pferd zumutbar und überwindbar sind und den Richtlinien der LPO und FEI entsprechen. Hindernisse, die nicht diesen Richtlinien entsprechen, dürfen nicht angeritten und nicht überwunden werden.
3. Jeder Reiter / Trainer schätzt somit auf eigene Verantwortung und nach eigenem Ermessen die Bereitbarkeit des Geländes / Reitplätze ein und nutzt diese so, dass keine Schäden auftreten können.
4. **Jeder Reiter nutzt die Anlage auf eigene Gefahr. Benutzung nur mit entsprechender Schutzkleidung wie z. B. Reithelm und Sicherheitsweste. Die Schutzkleidung für Pferd und Reiter muss den Richtlinien der LPO und FEI entsprechen. Für Schäden bei Zuwiderhandlung haftet der Reiter selbst.**
5. **Gesperrte Plätze / Anlagen dürfen nicht benutzt werden. Gesperrte Hindernisse dürfen nicht angeritten bzw. überwunden werden.** Auf Schilder bzw. Abtrassierung ist zu achten.
6. Die Reiter haben sich bei der Nutzung unserer Anlage stets sportlich und fair zu verhalten. Die Regeln des **Tierschutzes** sind verbindlich zu beachten. Auf der gesamten Anlage gelten die Reitbahnregeln der FN.
7. **Der Eisfelder Reitverein haftet nicht bei Schäden, die zum Beispiel durch die Nichtbeachtung der Nutzungsordnung entstanden sind.**
8. Durch die ordnungsgemäße Nutzung kann jeder dazu beitragen, den Erhaltungsaufwand zu reduzieren. **Sollte es dennoch einmal zu Schäden und/oder Unfällen kommen, muss der/die Verursacher dies unverzüglich dem Trainingsorganisator und/oder der Vorstandschaft melden.**
9. Bei wiederholter Missachtung der Nutzungsordnung trotz Abmahnung behält sich der Vorstand vor, Platzverweise auszusprechen oder die Nutzung der Anlage vollständig zu untersagen bzw. bei Vereinsmitgliedern gegebenenfalls gemäß §3 Abs. c) der Vereinssatzung den Ausschluss aus dem Verein zu beschließen.
10. **Abweichungen von der Nutzungsordnung sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung und Absprache mit dem Vorstand möglich.**

Anmeldungen:

Andreas Günsch

Handy: 0170/8650306

Oder per Email: trainings@eisfelder-reitverein.de

Oder via Kontaktformular auf unserer Internetseite: www.eisfelder-reitverein.de